

Betreff: Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan
Flächennutzungsplan: Änderung 95.1: Sportpark Langwasser
Bebauungsplan Nr. 4299 für ein Gebiet zwischen Schreiberhauer Straße,
Oelser Straße, Liegnitzer Straße und Gleiwitzer Straße (Sportpark Langwasser)
hier: a) abschließende Behandlung des Flächennutzungsplanes Änderung 95.1
b) Erfaß der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4299

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates am 25.09.2002

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Im Stadtplanungsausschuß vom 19.09.2002 wurde das im Betreff genannte Gutachten
gefaßt. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der entsprechenden Beilage zu dem
Tagesordnungspunkt der Sitzung vom 19.09.2002.

II. Beilage:

Gutachten des AfS vom 19.09.2002

III. Beschlussvorschlag:

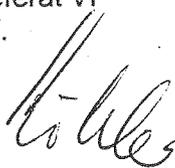
siehe Beilage

✓ Herrn OBM

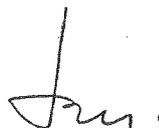
K. g. 1 0. 09 02 OBM i. V. **P**

V. Herrn Ref. VI

Am 05.09.2002
Referat VI
i.V.



☎ 48 00



**Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan
Flächennutzungsplan: Änderung 95.1: Sportpark Langwasser
Bebauungsplan Nr. 4299 für ein Gebiet zwischen Schreiberhauer Straße, Oelser Straße,
Liegnitzer Straße und Gleiwitzer Straße (Sportpark Langwasser)**

- a) abschließende Behandlung des Flächennutzungsplanes: Änderung 95.1
- b) Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4299

Gutachten

des Stadtplanungsausschusses
vom 19.09.2002

- öffentlich -

- I.1. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet abschließend den Flächennutzungsplan: Änderung 95.1 (Plan Nr. 14-95.1/02 vom 13.02.2002) mit dem Erläuterungsbericht vom 22.07.2002 und empfiehlt dem Stadtrat die abschließende Behandlung.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 – Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 – Energieversorgung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1 – 3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet den Bebauungsplan Nr. 4299 vom 12.12.2001 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 24.07.2002 und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

II. Ref.VI / Stadtratssitzung

Der Vorsitzende:

Der Referent::

Die Schriftführerin:

**Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan
Flächennutzungsplan: Änderung 95.1: Sportpark Langwasser
Bebauungsplan Nr. 4299 für ein Gebiet zwischen Schreiberhauer Straße, Oelser Straße,
Liegnitzer Straße und Gleiwitzer Straße (Sportpark Langwasser)**

- a) abschließende Behandlung des Flächennutzungsplanes: Änderung 95.1
- b) Erlaß der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4299

Beschluss

des Stadtrates

vom 25.09.2002

öffentlicher Teil

I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 19.09.2002 wird:

1. Der Flächennutzungsplan - Änderung 95.1: Bereich Sportpark Langwasser (Plan Nr. 14-95.1/02 vom 13.02.2001) mit dem Erläuterungsbericht vom 22.07.2002 abschließend behandelt und festgestellt.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 – Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 – Energieversorgung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1 – 3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Bebauungsplan Nr. 4299 vom 12.12.1999 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 24.07.2002 als Satzung beschlossen.

II. Ref VI / Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent::

Die Schriftführerin:

11.4

Beilage **11.3**
zur Stadtratssitzung

**Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan
Flächennutzungsplan: Änderung 95.1: Sportpark Langwasser
Bebauungsplan Nr. 4299 für ein Gebiet zwischen Schreiberhauer Straße, Oelser Straße,
Liegnitzer Straße und Gleiwitzer Straße (Sportpark Langwasser)**

- a) abschließende Behandlung des Flächennutzungsplanes: Änderung 95.1
- b) Erlaß der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4299

Beschluss

des Stadtrates

vom 25.09.2002

öffentlicher Teil

einstimmig

I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 19.09.2002 wird:

1. Der Flächennutzungsplan - Änderung 95.1: Bereich Sportpark Langwasser (Plan Nr. 14-95.1/02 vom 13.02.2001) mit dem Erläuterungsbericht vom 22.07.2002 abschließend behandelt und festgestellt.

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 – Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 – Energieversorgung des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1 – 3 in unveränderter Form beibehalten.

2. Der Bebauungsplan Nr. 4299 vom 12.12.1999 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 24.07.2002 als Satzung beschlossen.

II. Ref VI / Stpl

Der Vorsitzende:



Der Referent:



Die Schriftführerin:

